

Zur 49. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Militärsanitätsvereins in Aarau, am 3. und 4. Mai 1930

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **38 (1930)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur 49. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Militärärztlichen Vereins in Aarau, am 3. und 4. Mai 1930.

War es letztes Jahr der Zauber der rebenum säumten Gestade des Lac Léman, der die Vertreter und Mitglieder des S. M. S. V. zum zahlreichen Besuche der Delegiertenversammlung lockte, so dürften dieses Jahr die Altherwürdigkeit der Tagungsortstadt und der leicht aus allen Winkeln des Landes erreichbare Versammlungsort Aarau die Teilnahme an der Delegiertenversammlung zu einer großen werden lassen.

Unter der berufenen Leitung von Herrn Hptm. Dr. F. Frey in Aarau sind alle Vorbereitungen zur Aufnahme der Delegierten und Gäste getroffen, und es stehen den Delegierten im Regierungsgebäude und im Saalbau Versammlungsräume zur Verfügung, die allen Anforderungen genügen.

Veranlassung zum zahlreichen Besuche dürfte aber für alle Freunde und Mitglieder des S. M. S. V. die Wichtigkeit der Traktandenliste sein, die in Aarau der Erledigung harret.

Einiges sei hervorgehoben. Das als administrative und technische Grundlage der eidg. Wettübungen 1931 in Basel dienende Reglement liegt nun in redaktionell bereinigter Form zur definitiven Genehmigung vor. Als Ergänzung des Reglementes unterbreitet der Zentralvorstand ferner in Ausführung des Antrages der Sektion Rheintal ein eidg. Marschwettübungsreglement, das neben der eigentlichen Marschleistung auch turnerische Leistungen, sowie Signalisieren und Patrouillenlauf taxiert und so zur regen körperlichen Ausbildung der Mitglieder des S. M. S. V. anspornt. — Die regelmäßige und fleißige Teilnahme der einzelnen Mitglieder zu fördern und andererseits die Sektionen zu häufiger Veranstaltung von Übungen und Vorträgen anzuregen, ist Zweck des Reglementes über die eidg. An-

erkennungskarte, die nur durch treueste und ausdauernde Mitarbeit im Verein errungen werden kann. Erneut wird auch die Zentralblattfrage die Delegiertenversammlung beschäftigen. Hier wird es vor allem gelten, das Errungene festzuhalten, die Uebergangsregelung mit der Sektion Zürich neu zu vereinbaren und das Vereinsorgan, das sich in jeder Beziehung bewährt hat, als Kitt und Bindeglied unter den Sektionen und Einzelmitgliedern auch im neuen Jahre erscheinen lassen zu können.

Die Anträge des Zentralvorstandes an die Delegiertenversammlung beschlagen ausschließlich Fragen der Leitung des Verbandes, während aus den Sektionsanträgen vor allem ein Antrag der Sektion Zürich hervorsticht, der den J. V. beauftragen soll, die Frage eines außerdienstlichen Tätigkeitsnachweises zu prüfen, der in Form eines besondern, gestempelten Beihfestes den Dienstbüchlein der Angehörigen der Sanitätsstruppe beigelegt werden soll. Den Sanitätsoffizieren würde im Wiederholungskurs oder in Instruktionendiensten die moralische Verpflichtung überbunden, die außerdienstliche Tätigkeit jedes einzelnen Sanitätsoldaten nachzuprüfen und bei Säumigen mit dem ganzen Gewicht ihrer Autorität eine regere Tätigkeit zu fordern. Der Antrag der Sektion Zürich faßt die seit langem von allen Seiten laut gewordenen Wünsche nach einem gelinden Zwang für die außerdienstliche Betätigung des Sanitätsoldaten zusammen und weist einen möglicherweise gangbaren Weg. Ueber die Notwendigkeit dieser Tätigkeit dürfte kaum mehr diskutiert werden müssen; zu prüfen sind vor allem die gesetzlichen Grundlagen für ein derartiges Vorgehen, das in der M. V. 1907 leider nicht vorgesehen ist.

Ein Antrag der Sektion La Côte fordert von der D. B. in Form einer offiziellen Kundgebung ein Bekenntnis zu unserer Armee und unserer Bundesverfassung unter strikter Ablehnung aller pazifistischen Bestrebungen, die nicht auf dem Boden der Verfassung stehen, und durch die Forderung nach dem Ausschluß militärfeindlicher Elemente aus den Reihen des Verbandes. Der Zentralvorstand hofft, der Delegiertenversammlung eine Kundgebung unterbreiten zu können, die den guten Absichten der antragstellenden Sektion gerecht wird.

In rascher Folge dürften wohl die ordentlichen Geschäfte erledigt werden, wobei der Jahresbericht eine erneute, erfreuliche Steigerung der Tätigkeit in den Sektionen hervorheben darf, die in der Vermehrung der Zahl der Teilnehmer in Erscheinung tritt, hat doch die vermehrte Propaganda, die Neugründung von Sektionen und der Wiederanschluß von dem Verband noch fernstehenden Militärjanitätsvereinen die Zahl der Aktivmitglieder um über 200 erhöht.

Daß aus dieser Steigerung der Vereinstätigkeit der Zentralkasse sehr erhebliche Mehrkosten entstanden sind, darf nicht verwundern und kommt im Rechnungsabschluß deutlich zum Ausdruck. Es wird Sache des erweiterten Zentralvorstandes sein, Mittel und Wege zu finden, die der Zentralkasse neue Hilfsquellen erschließen, wobei in den diesbezüglichen Verhandlungen mehrfach hervorgehoben wurde, daß der Militärjanitätsverein gegenüber anderen militärischen Fachvereinen stark im Hintergrund steht, um so mehr als diesen letztern Organisationen ganz erhebliche Mittel aus der Förderung des Schießwesens zufließen, die

die scheinbar kleinen Bundessubventionen dieser Organisationen um ein Beträchtliches erhöhen. Auch auf dem Gebiet des janitätsdienstlich-militärischen Vorunterrichts muß der Verband noch die Unterstützung der Militärbehörden nachsuchen, die eine Weiterentwicklung der erfreulichen Ansätze auf diesem Tätigkeitsgebiet gewährleisten.

Zum Schluß wird sich die Delegiertenversammlung noch über das organisatorische sowie technische Programm der eidg. Wettübungen im Jahre 1931 in Basel auszusprechen haben, die, wie der Z. B. hofft, die Sektionstätigkeit im Jahre 1930 in günstigem Sinne beeinflussen werden.

Als kurze Erholung und interessante Belehrung wird wohl dann nach arbeitsreichen Stunden der Vortrag von Herrn Oberstabsarzt a. D. v. Homeyer, Chefarzt eines Lazarettes im syrisch-palästinischen Kriege der Jahre 1915—1917 empfunden werden, der über persönliche Erlebnisse und Erfahrungen im Weltkriege sprechen wird.

Und in treuer, kameradschaftlicher Gefinnung hat das Organisationskomitee als Schluß der Tagung eine bescheidene Gedenkfeier mit Kranzniederlegung am Soldatendenkmal in Ararau vorgesehen, wo Herr Oberstbrigadier E. Bircher, der in freundlicher Weise das Ehrenpräsidium der D. B. übernommen hat, an unsere Delegierten eine kurze Ansprache richten wird.

Freunde und Gönner des schweizerischen Militärjanitätsvereins, wie auch alle Angehörigen der großen, schweizerischen Rotkreuzgemeinde sind zu der Tagung in Ararau aufs herzlichste eingeladen. R.

Hilfsaktion des schweizerischen Roten Kreuzes.

Seit längerer Zeit sind Stimmen laut geworden, die eine Hilfsaktion für die Hungersnot in China befürworteten. Die Direktion des Roten Kreuzes hat sich eingehend mit dieser Frage befaßt, ist aber zum Schluß gekommen, von einer derartigen Hilfsaktion abzusehen. Der Grund liegt nicht etwa darin, daß Aufrufe für eine solche Aktion schon von anderer